

5-Punkte-Plan für einen Influencer-Vertrag

Setzt man bei seiner Marketingstrategie auch auf die Werbung durch Produktempfehlungen von Influencern, gibt es einige juristische Spielregeln, die man kennen und beachten sollte.

Als Faustformel kann man sich im Bereich des Influencermarketings merken, dass sowohl Influencer als auch Unternehmen für Verstöße, beispielsweise bei der Werbekennzeichnung, haften können. Auch wenn primär der (nicht kennzeichnende) Influencer in Anspruch genommen werden dürfte, bleibt eine Haftung des Unternehmers als Auftraggeber nach § 8 Abs. 2 UWG möglich.

Um die Haftungsrisiken zu minimieren, sollten im Rahmen des Influencermarketings mindestens folgende 5 Punkte im Influencer-Vertrag enthalten sein:

	Inhalt	erledigt ✓
1	Inhalte, Anzahl der Beiträge, Frequenzen, Social Media Plattformen	
2	Rechte und Pflichten des Influencers und des Unternehmens (Vertragspartner)	
3	Werbekennzeichnung	
4	Nutzungsrechte an Bildern, Videos, Musik und Texten	
5	Verschwiegenheit, Konkurrenzschutz/ Wettbewerbsverbot und Haftung	

Folgende Beiträge sind in diesem Zusammenhang noch interessant:

- [Influencer als Werbemittel: Wie auch Start Up`s hiervon profitieren können + gratis Download](#)
- [Werbung richtig kennzeichnen - Teil 1](#)
- [Werbung richtig kennzeichnen - Teil 2](#)